

**Zu diesem Thema führt der Verband
am 26.3.2019 ein Seminar durch.
Details im Veranstaltungsprogramm.**

Ladungssicherung

Richtlinie der EU tritt mit 20.5.2019 in Kraft

Die Europäische Union hat mit einer Richtlinie die technische Unterwegskontrolle der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Nutzfahrzeugen vorgegeben. (RICHTLINIE 2014/47/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 3. April 2014)

Schwergewicht waren bei Kontrollen schon immer offene Fahrzeuge sowie schwere Nutzfahrzeuge, sehr schnell wurden aber weitere Fahrzeugklassen aufgenommen, speziell **Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen**. Der letzte Bereich der Richtlinie die verbindlich mit 20.05.2019 in Kraft tritt, ist die „regelkonforme Ladungssicherungskontrolle“. Während der technischen Unterwegskontrolle kann an einem Fahrzeug eine Kontrolle der Ladungssicherung gemäß **Anhang III** vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass die Ladung so gesichert ist, dass der sichere Fahrbetrieb nicht beeinträchtigt wird und keine Gefährdung von Leben, Gesundheit, Sachwerten oder der Umwelt besteht.

Jede vorgenommene Ladungssicherungskontrolle wird in ein europaweites Verkehrsunternehmensregister eingetragen. Je öfter Mängel bei einem Unternehmen festgestellt werden, sind Geldstrafen zu bemessen. Der Strafraum geht bis zum Entzug der Gewerbeberechtigung.

Einfache Kontrollmöglichkeiten für Anwender sind bereits vorhanden und müssen nur im Unternehmen umgesetzt werden.

Ing. Reinhard Koller

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Fahrschulen, Ladungssicherung, Berufskraftfahrer- und Hebezeugausbildungen.